



P R O G R A M M

für das Tagesseminar

mit Herrn RA Bernhard Baumann-Czichon

am 26. Februar 2019

im Kirchenamt der EKD/Raum „Dresden“

von 10:00 – 16:00 Uhr

- Die Grundlagen des Dritten Weges unter Berücksichtigung der widerstreitenden Grundrechte des GG
- Die Entscheidung des BAG vom 20. November 2012 und des BVerfG von 2014
- Die Frage der Sozialpartnerschaft
(Tatsächliche Parität: juristische Referenten, Freistellungsumfänge für ADK-Mitglieder und Stellvertreter)
- Die Verletzung von Beteiligungsrechten der ADK
- Der Rechtsschutz durch kirchliche und staatliche Arbeitsgerichte
- Führt das faktische Verlassen des Dritten Weges seitens der kirchlichen Arbeitgeber dazu, dass nach einer gerichtlichen Feststellung, z. B. durch die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit, das Betriebsverfassungsgesetz statt des Mitarbeitervertretungsgesetzes gilt?